

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 19.12.2011



Drucksache Nr. 154/2011 öffentlich

Mitgliedschaft im Kreistag

- 1. Ausscheiden von Frau Dr. Eva Huenges und Nachrücken von Frau Cornelia Kunkis-Becker**
- 2. Ausscheiden von Herr Anton Bruder und Nachrücken von Herrn Mathias Schleicher**
- 3. Besetzung der Ausschüsse**

Anlagen: Keine
Gäste: Keine

Sachverhalt:

1. Ausscheiden von Frau Dr. Eva Huenges (Bündnis 90/Die Grünen) und Nachrücken von Frau Cornelia Kunkis-Becker

Frau Dr. Eva Huenges wurde bei der Kreistagswahl am 07. Juni 2009 im Wahlkreis I Villingen-Schwenningen gewählt. Am 09. Mai 2011 hat Frau Dr. Huenges schriftlich mitgeteilt, dass sie zum Ende des Jahres 2011 aus dem Kreistag ausscheiden möchte, da sie ihren Wohnsitz vom Schwarzwald-Baar-Kreis nach Norddeutschland verlegen wird.

Für Frau Dr. Eva Huenges rückt Frau Cornelia Kunkis-Becker aus Villingen-Schwenningen in den Kreistag nach. Sie steht an erster Stelle der Ersatzpersonen für den Wahlkreis I Villingen-Schwenningen. Frau Kunkis-Becker hat sich mit dem Nachrücken in den Kreistag einverstanden erklärt.

Frau Dr. Huenges ist Mitglied / stellvertretendes Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Mitglied im Ausschuss für Bildung und Soziales
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit
- Stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Außerdem ist Frau Dr. Huenges stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg. Eine Nachfolgeregelung muss hier nicht getroffen werden, da diese Position nicht an eine Mitgliedschaft im Kreistag gebunden ist.

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Dr. Huenges muss für die Gremien des Kreistages eine Nachfolge bestimmt werden.

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2011 teilte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende neue Ausschussbesetzungen mit:

Ausschuss für Bildung und Soziales

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Kordula Kugele (bisher Dr. Eva Hungen)	Martina Braun

Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Cornelia Kunkis-Becker (bisher Kordula Kugele)	Christian Kaiser

Jugendhilfeausschuss

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Joachim von Mirbach	Kordula Kugele (bisher Dr. Eva Hungen)

2. Ausscheiden von Herrn Anton Bruder (CDU) und Nachrücken von Herrn Mathias Schleicher

Herr Anton Bruder wurde bei der Kreistagswahl am 07. Juni 2009 im Wahlkreis III Villingen-Schwenningen Land Nord wieder gewählt. Er gehört dem Gremium bereits seit 2004 an. Am 09. Juni 2011 hat Herr Bruder schriftlich mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen zum 31. Dezember 2011 aus dem Kreistag ausscheiden möchte.

Für Herrn Anton Bruder rückt Herr Mathias Schleicher aus Dauchingen in den Kreistag nach. Er steht an erster Stelle der Ersatzpersonen für den Wahlkreis III Villingen-Schwenningen Land Nord. Herr Schleicher hat sich mit dem Nachrücken in den Kreistag einverstanden erklärt.

Herr Bruder ist Mitglied / stellvertretendes Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Mitglied im Ausschuss für Bildung und Soziales
- Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit

Außerdem ist Herr Bruder Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg. Eine Nachfolgeregelung muss hier nicht getroffen werden, da diese Position nicht an eine Mitgliedschaft im Kreistag gebunden ist.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Bruder muss für die Gremien des Kreistages eine Nachfolge bestimmt werden.

Am 27. Oktober 2011 hat die CDU-Fraktion mitgeteilt, dass Herr Schleicher für Herrn Bruder in die Ausschüsse nachrücken und es keine weiteren Änderungen in der Ausschussbesetzung geben soll.

Ausschuss für Bildung und Soziales

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Mathias Schleicher (bisher Anton Bruder)	Fritz Link

Jugendhilfeausschuss

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Mathias Schleicher (bisher Anton Bruder)	Thomas Petrolli

Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Matthias Weisser	Mathias Schleicher (bisher Anton Bruder)

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Ausscheiden von Frau Dr. Eva Huenges

Mit der Wohnsitzverlegung nach Norddeutschland ist Frau Dr. Huenges nicht mehr Einwohnerin des Landkreises. Damit endet auch ihre Wählbarkeit als Kreisrätin mit der Folge, dass sie nach § 25 Abs. 1 Satz 1 der Landkreisordnung aus dem Kreistag ausscheidet. Dies stellt der Kreistag nach § 25 Abs. 1 Satz 3 der Landkreisordnung fest.

2. Ausscheiden von Herrn Anton Bruder

Wahlberechtigte Kreiseinwohner können eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen bzw. nach Antritt eines Ehrenamtes ihr Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt u. a., wenn der ehrenamtlich Tätige „anhaltend krank“ ist (§ 12 Abs. 1 Nr. 6 Landkreisordnung). Dieser Grund trifft auf Herrn Bruder zu. Ob der „wichtige Grund“ vorliegt, muss der Kreistag nach § 12 Abs. 2 Landkreisordnung förmlich feststellen.

Nach § 25 Abs. 2 Landkreisordnung rückt für einen ausgeschiedenen Kreisrat die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Bezüglich des Nachrückens von Frau Kunkis-Becker und Herrn Schleicher in den Kreistag liegen keine Hinderungsgründe vor. Eine besondere Beschlussfassung über das Nachrücken ist nicht erforderlich. Frau Kunkis-Becker und Herr Schleicher sind durch den Landrat auf ihr Ehrenamt zu verpflichten.

3. Besetzung der Ausschüsse

Über die Neubesetzung der Ausschüsse entscheidet nach § 35 Landkreisordnung der Kreistag.

Entsprechend § 35 Abs. 2 Landkreisordnung gibt es abgestuft drei Möglichkeiten der Bestellung der Mitglieder: Die Einigung (Zustimmung aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages), die Verhältniswahl und die Mehrheitswahl. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss werden nach § 71 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 2 Abs. 3 LKJHG vom Kreistag gewählt.

In den zurückliegenden Wahlperioden des Kreistages erfolgte die Bestellung in der Regel durch Einigung, d.h. mit der Zustimmung aller (anwesenden) Mitglieder des Kreistages. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Kreisrätinnen und Kreisräten aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschlagslisten gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 35 Abs. 2 Landkreisordnung). Eine Nachbesetzung der Sitze von Frau Dr. Huenges und Herr Bruder ist im Wege der Einigung möglich.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft am 05. Dezember 2011 vorberaten. Der Beschlussvorschlag an den Kreistag erging einstimmig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt fest, dass Frau Dr. Eva Huenges aus dem Kreistag entsprechend § 25 Abs. 1 Landkreisordnung aus dem Kreistag ausscheidet.
2. Der Kreistag stellt fest, dass Herr Anton Bruder aus dem Kreistag entsprechend § 12 Abs. 2 Landkreisordnung aus dem Kreistag ausscheidet.
3. Der Kreistag bestellt den Ausschuss für Bildung und Soziales wie folgt:
n. n.
4. Der Kreistag bestellt den Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit wie folgt:
n. n.
5. Der Kreistag wählt den Jugendhilfeausschuss wie folgt:
n. n.

